

Uitikon, 17. Dezember 2020

Coronavirus

Informationen zur Besucherregelung und den Schutzmassnahmen (Änderungen gültig ab sofort)

Geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner
Geschätzte Angehörige und Mitarbeitende

Gerne informieren wir Sie über den aktuellen Stand im Pflegezentrum Im Spilhöfler.

Wie Sie täglich aus den Medien erfahren können, nehmen die Ansteckungen und Todesopfer infolge Covid-19 leider täglich zu.

Nach wie vor sind wir in der glücklichen Lage, dass wir keine Ansteckungen verzeichnen müssen. Wir tun alles dafür, dass es so bleibt. Daher müssen wir die Besucherregelung wieder etwas anpassen.

Regeln für Besuche von Angehörigen

- Die Zugänge zum Pflegezentrum bleiben weiterhin geschlossen
- Es werden nur Besuche von Angehörigen oder Bezugspersonen zugelassen
- Besuche sind **neu am Vortag zwischen 12.00 Uhr und 16.00 Uhr** für den Folgetag telefonisch anzumelden, Telefon 044 200 17 67
- In den Zimmern ist der Aufenthalt von **max. 2 Besuchern** erlaubt. Der Aufenthalt von Besuchern in den restlichen Räumen des Pflegezentrums ist nicht erlaubt
- **Innerhalb einer Woche sind maximal 3 verschiedene Besucher zugelassen und nicht länger als 2 Stunden.**
- Alle Besucher müssen sich bei jedem Besuch registrieren
- Alle Besucher müssen Masken tragen und die internen Hygienerichtlinien einhalten

Wir bitten Sie sehr, diese Regelungen einzuhalten. Die Anmeldung von Besuchen hilft, dass sich nicht zu viele externe Personen gleichzeitig in der Institution aufhalten können. Spontanbesuche sind nicht mehr möglich, da dies personell nicht zu bewältigen ist.

Aufenthalte ausserhalb des Areals des Spilhöflers

Wenn möglich sollten externe Besuche im Familien- oder Freundeskreis vermieden werden. Diese Besuche bergen ein sehr hohes Risiko der Ansteckungsgefahr. Wenn es nicht zu vermeiden ist, müssen Personen, die Bewohnerinnen und Bewohner bei einem externen Aufenthalt begleiten, sich ebenfalls telefonisch voranmelden und gegenüber dem Pflegezentrum schriftlich die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen, insbesondere Einhaltung der 2-Haushalteregelung, übernehmen.

Neu müssen diese Bewohnerinnen und Bewohner anschliessend 5 Tage in Quarantäne. Das heisst, sie dürfen ihr Zimmer nicht verlassen und müssen nach 5 Tagen einen Coronatest machen. Erst wenn dieser negativ ist, dürfen sie ihr Zimmer wieder verlassen.

Aufenthalte ausserhalb des Areals des Spilhöflers

Bewohnerinnen und Bewohner dürfen sich selbständig, auch ausserhalb des Areals des Spilhöflers, sowie im Bistro, unter Einhaltung der Schutzmassnahmen und des Tragens einer Maske, bewegen. Voraussetzung ist, dass sie sich bei der tagesverantwortlichen Pflegefachperson abmelden.

Es dürfen unter folgenden Voraussetzungen keine Besuche stattfinden

- Die Bewohnerin oder der Bewohner ist COVID-19 positiv getestet oder befindet sich in Isolation oder Quarantäne;
- Bei grippeähnlichen Symptomen der Bewohnerin oder des Bewohners, wie Atembeschwerden, Fieber und Husten;
- Wenn Angehörige Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen hatten, Fieber, Husten oder grippeähnliche Symptome haben.

Bistro

Während der Feiertage bleibt das Bistro wie folgt **geschlossen**:

- 24. Dezember 2020 ab 15.00 Uhr
- 25. – 27. Dezember ganztags
- 31. Dezember ab 15.00 Uhr
- 01. – 03. Januar 2021

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen trotz widriger Umstände frohe Weihnachten und ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Freundliche Grüsse

Susanne Peretti
Betriebsleitung
susanne.peretti@spilhoefler.ch

Eva-Maria Meier
Leitung Pflege und Betreuung
eva-maria.meier@spilhoefler.ch